

BV 3 am 11.03.2013

**8.1.2 S-Bahn Köln - Horrem - Bedburg
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Lin-
ke)
AN/0247/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal unterstützt die Überlegungen des S-Bahn-Projektes Köln – Horrem – Bedburg und fordert alle zuständigen Stellen in Bund / Land / Stadt und NVR auf, dieses Projekt so voranzutreiben, dass 2019 der S-Bahn-Betrieb aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Herr Wolters

Sachstand 07/14:

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) hat zuständigkeithalber im Rahmen des Maßnahmenpakets zum Bahnknoten Köln den Ausbau der Erftbahn zur S-Bahn für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Das Maßnahmenpaket wurde vom Land NRW an den Bund weitergeleitet und ist unter dem Sammeltitle „Bahnknoten Köln“ als Einzelmaßnahme „Elektrifizierung Köln-Horrem-Bergheim-Bedburg“ in der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlichten Liste der Projektvorschläge für den Schienenbereich enthalten. Das BMVI wird laut Ankündigung alle in der Liste aufgeführten, bundesweit angemeldeten Projektvorschläge auf Basis der aktualisierten Verkehrsprognose 2030 bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie der Umwelt- und Raumordnungsbelange bis spätestens Ende 2015 bewerten lassen und auf dieser Grundlage eine Priorisierung vornehmen.

Aktueller Sachstand:

Der NVR hat das Projekt im Rahmen des Maßnahmenpakets „Bahnknoten Köln“ für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet. Im Januar 2016 hat der NVR, im Einvernehmen mit der Stadt Köln, die Maßnahmen des Bahnknoten Köln auch für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW zur Förderung angemeldet. Eine Bewertung seitens des Landesverkehrsministeriums erfolgt allerdings nicht vor 2017.

BV 3 am 11.03.2013

8.2.1 Erhalt der Grünfläche KITA Wendelinstraße (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) AN/0252/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Vorgabe einer sensiblen Planung für den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der GGS Wendelinstraße in Köln-Müngersorf. Sie schützt die heute vorhandenen Freiflächen und nutzt für den Neubau schon versiegelte Flächen. Gegebenenfalls wird die Kita in zweigeschossiger Bauweise ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

12 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 Grüne, 2 FDP, 1 Die Linke)
4 Nein-Stimmen (4 SPD)

Sachstand 12/13:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 09.12.2013 unter Tagesordnungspunkt 8.1.1 Folgendes mitgeteilt:

„Mit Beschluss vom 16.11.2010 wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, für die in der Hofanlage Petershof befindliche 3-gruppige Kita auf dem Gelände an der GGS Wendelinstraße eine Kita als Ersatz zu realisieren. Dies sollte auf einem Teilgrundstück erfolgen; die Kita wurde 4-gruppig konzipiert. Aus den verschiedenen Planungsvarianten (u.a. 3-gruppig, 4-gruppig, ein- oder zweigeschossig) stellte sich letztlich die ebenerdige Bauweise als beste Alternative heraus, da hierbei pädagogische Konzepte ideal umgesetzt und das Kindeswohl ausreichend berücksichtigt werden. Auch ist die Aufsichtspflicht bei personellen Engpässen (Krankheit, Urlaub o.ä.) eher zu gewährleisten. Darüber hinaus ist neben der multifunktionalen Nutzung (Dreiraumkonzept) auch ein barrierefreier Zugang zu allen Räumen möglich.

Dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 01.07.2013 folgend, wurde die bisherige Planung vor Einholung des Weiterplanungsbeschlusses gestoppt. Am 12.07.2013 wurde eine Kurzstudie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, das Raumkonzept des gesamten Schulgeländes noch einmal unter Effizienzgesichtspunkten zu überprüfen und alternative Planungskonzepte zu erstellen, die eine Erhaltung der Freifläche berücksichtigen. Die Kurzstudie lag am 10.09.2013 der Fachverwaltung vor, so dass im Anschluss eine verwaltungsinterne Prüfung der aufgezeigten alternativen Konzepte vorgenommen werden konnte.

Nach Abschluss der internen Prüfung stellt sich das Ergebnis möglicher alternativer Anordnungen des Kitaersatzbaus wie folgt dar:

Folie 1: Letzter Planungsstand am bisherigen Standort (4-gruppig)

Bisher ist vorgesehen, das Kitagebäude und die Außenspielfläche (ca. 900 m²) im zu erhaltenden Grünbereich zu errichten. Die gesamte Fläche des Grünbereichs wird vollständig für Gebäude und Außenspielfläche benötigt.

Damit der Grünbereich erhalten werden kann, kommt nur eine Verschiebung des Kitagebäude und der Außenspielfläche in Frage.

Folie 2: Alternative 1 - Verschiebung an neuen Standort (4-gruppig)

Auch wenn die Verschiebung des 4-gruppigen Gebäudekörpers auf die zurzeit vom Kölner Therapiezentrum genutzte Fläche der 3 Pavillons erfolgt, werden immer noch rund 350 m² des Grünbereichs für das Außenspielgelände benötigt.

Ausgehend von der Bedarfslage im Jahr 2008 wurde die Kita Wendelinstraße als Ersatz für die 3-gruppige Kita Belvedere Str. 17 zunächst 4-gruppig konzipiert.

Um dem Auftrag der Bezirksvertretung Lindenthal vom 01.07.2013 gerecht zu werden und eine optimale Lage der Kita mit Erhalt des Grünbereichs zu finden, wurde auch die bisherige Größe von 4 Gruppen in Frage gestellt.

Eine aktuelle Bedarfsprüfung der integrierten Jugendhilfeplanung hat ergeben, dass ein reiner Ersatzbau mit 3 Gruppen ausreichend ist.

Folie 3: Alternative 2 - Verschiebung an neuen Standort (3-gruppig)

Wird auf der Fläche der 3 Pavillons des Therapiezentrums hingegen ein 3-gruppiger, ebenerdiger Gebäudekörper errichtet, kann sowohl eine optimale Außenspielfläche mit 900 m² realisiert werden als auch der Grünbereich in Gänze erhalten bleiben.

Fazit:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass zur Bedarfsdeckung ein 3-gruppiger Kitaersatzbau ausreichend ist. Die Ausführung in ebenerdiger Bauweise gewährleistet eine optimale pädagogische Betreuung und ermöglicht eine ausreichend große Außenspielfläche.

Die für diese Planungsvariante benötigte Fläche ist auf dem Areal der 3 Pavillons vorhanden, so dass der Grünbereich hierfür nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für die Umsetzung dieses alternativen Planungsvorschlags ist es jedoch unabdingbar, dass für das Kölner Therapiezentrum Ersatzräume gefunden werden.

Die Verwaltung wird daher im Weiteren die Planungsvariante 2 umsetzen.“

Sachstand 07/14:

Kein neuer Sachstand.

Aktueller Sachstand:

Die Grünfläche wird nicht bebaut.

Der Beschluss ist damit erledigt.

BV 3 am 11.03.2013

**8.2.4 Sanierung der Trauerkapelle auf dem Friedhof in Köln-Junkersdorf
(Antrag der CDU-Fraktion)
AN/0255/2013**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Trauerkapelle auf dem Friedhof in Köln-Junkersdorf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza, Frau Sturch, Herr Wolters

Sachstand 07/14:

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

Aktueller Sachstand:

Insgesamt ist das Gebäude in einem altersadäquaten Zustand.

Die Dacheindeckung weist Spuren von Vermoosung auf, da der angrenzende Baumbestand das Objekt verschattet. Die Fassade ist teilweise verschmutzt. Ursächlich hierfür ist ein fehlender Spritzschutz. Der Anstrich ist außerdem älter als 20 Jahre.

Rissbildungen weist das Gebäude nicht auf. Eine Sanierung des Baukörpers ist aus Sicht der Gebäudewirtschaft nicht notwendig. Eine Renovierung des Innenraums wird mittelfristig notwendig, ist jedoch vom Mieter (Grünflächenamt) durchzuführen. Dieser wird schriftlich auf eine mögliche Renovierung und auf die notwendige Fensterreinigung hingewiesen. Eine Meldung für einen Renovierungsanstrich der Fassade wird kurzfristig veranlasst.

BV 3 am 06.05.2013

8.2.4 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln (Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Linke)
AN/0583/2013

Beschluss:

Die antragstellenden Fraktionen bitten den Oberbürgermeister, bei der Erstellung des zweiten Entwurfs/Verwaltungsvorlage zur Zuständigkeitsordnung folgende Ergänzungen und Einfügungen, die sich in ihrer Systematik auf die von der Verwaltung zurückgezogenen ersten Fassung der Zuständigkeitsordnung bezieht, mit in die neue, zweite Fassung aufzunehmen:

1. Nachdem in dem 1. Entwurf der Zuständigkeitsordnung erstmalig dem seit Einführung der Bezirksverfassung in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens geltenden Recht entsprechen wird, in Angelegenheiten, die der ausschließlichen Kompetenz der Bezirksvertretungen unterfallen, keine oberen Wertgrenzen mehr im Verhältnis zu den Ratsausschüssen festzulegen, ist § 2 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung zur Klarstellung und sofortigen Beachtung aller für die Ausführung der Kompetenzen der Bezirksvertretungen verantwortlichen Organisationseinheiten der Verwaltung durch folgenden Halbsatz zu ergänzen:

„ ; die für die Ratsausschüsse gem. §§ 8 bis 22 festgelegten Wertgrenzen sind insoweit unbeachtlich. „

2. Die zu Lasten der Bezirksvertretungen vorgesehene Ausweitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Hauptverwaltungsbeamten mittels Erhöhung der Wertgrenzen ist zurückzunehmen. Die in § 2 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung enthaltenen, zwischen 20.000 € und 50.000 € festgelegten Wertgrenzen sind generell auf 20.000 € festzulegen.

Alternativ:

Der Rat der Stadt Köln räumt den Bezirksvertretungen ein Rückholrecht in solchen ihrer grundsätzlichen Kompetenz unterliegenden Angelegenheiten ein, die sich in den Wertgrenzen zwischen 20.000 € und 50.000 € bewegen (§ 41 Abs. 3, 2. Halbsatz GO NRW).

Die Vorschrift des § 2 Abs. 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung ist wie folgt zu ergänzen:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„ Sofern Wertgrenzen ab 50.000 € die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen begründen, steht diesen bis zu einer Wertgrenze ab 20.000 € ein Rückholrecht zu. „

3. Der in § 2 Abs. 1 Ziffern 4.1, 5.1, 5.4, 6.6 6.8 der Zuständigkeitsordnung enthaltene Begriff „Ausstattung,“ ist mit folgenden klarstellendem Klammerzusatz zu versehen: „ (Erst- und Ersatzausstattung) „.

4. Die Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses (§ 12) sind im Lichte der Entscheidungen des OVG Münster vom 16.07.1991 und der bestätigenden Entscheidung des BVerwG vom 15.12.1994 (Vgl. Begründung des Beschlussvorschlages) zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Änderungen des § 12 Abs. 1 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung vorzunehmen:

4.1 Ziffern 1. und 3. sind durch folgende Formulierungen zu ergänzen: „auf der Grundlage diesbezüglicher Entscheidungen der Bezirksvertretungen“.

4.2 Ziffer 4 ist durch folgenden Halbsatz zu ergänzen: „; ausgenommen hiervon sind die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 6.6 des Entwurfs der Zuständigkeitsordnung“.

5. Unter Berücksichtigung des Gewichts der bezirklichen Zuständigkeiten und des Gebots der Organtreue des Rates im Verhältnis zu den Bezirksvertretungen ist der den Bezirksvertretungen zur alleinigen Bestimmung des Verwendungszwecks zu überlassende Teil des vom Rat festgestellten Bezirkshaushalts zu ändern.

Hierfür sind folgende Maßnahmen zu treffen:

Den Bezirksvertretungen wird durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk gestattet, bei dringendem Anlass über eine Mittelverschiebung im Rahmen der Finanzstellen „Planwerte Investive Finanzrechnung“ zu entscheiden (gegenseitige Deckungsfähigkeit investiver Ausgaben).

Daneben sind den Bezirksvertretungen weiterhin entsprechend dem Teilplan 1801 „Bezirksorientierte Mittel“ für übrige, aufgrund ihrer Zuständigkeiten wahrzunehmende Aufgaben Mittel zur eigenen Entscheidung über den Verwendungszweck zu überlassen.

Im Sinne der dem Gebot der Organtreue immanenten Pflichten der Rücksichtnahme und Einbeziehung der Auffassung des anderen Organs verständigen sich Rat und Bezirksvertretungen über die Höhe des insgesamt zur alleinigen Entscheidung den Bezirksvertretungen zu überlassenden Teils der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel.

6. Zur Befähigung der Bezirksvertretungen, ihre Kompetenzen auch tatsächlich wahrnehmen zu können, ist in § 2 folgender neuer Absatz 2 (der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3) aufzunehmen:

„Zur rechtzeitigen Vorbereitung der Entscheidungen der Bezirksvertretungen trifft die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister folgende Maßnahmen:

1. Die zuständige Fachverwaltung informiert unverzüglich die Bezirksvertretungen, sobald ihr die Leiter von Einrichtungen bezirklicher Bedeutung Bedarfe bzgl. Unterhaltung, Ausstattung und Instandsetzung melden.

2. Der Oberbürgermeister informiert die Bezirksvertretungen, falls er Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung treffen will, die sich in den Wertgrenzen zwischen 20.000 € und 50.000,00 € bewegen. Zur Herbeiführung eines zügigen Entscheidungsablaufs holt er rechtzeitig vor Beginn der Durchführung einer beabsichtigten Maßnahme die Entscheidung der Bezirksvertretungen ein, ob sie von ihrem Rückholrecht Gebrauch machen wollen.

3. Der Oberbürgermeister bereitet die Beschlüsse der Bezirksvertretungen vor. Dies gilt insbesondere für Beschlüsse zu den bezirksbezogenen Haushaltsansätzen.“

7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur rechtskonformen Umsetzung der Vorschriften der GO NRW erneut eine Arbeitsgruppe einzurichten. In dieser sollen sowohl Vertreter der Bezirksbürgermeister und Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

8. Die zweite Fassung soll noch vor der Sommerpause 2013 zur Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Wolters

Sachstand 07/14:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 unter Tagesordnungspunkt 3.1.4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Köln ist sich der wichtigen Aufgabe der Bezirksvertretungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewusst. § 37 der Gemeindeordnung NRW legt fest, dass die Bezirksvertretungen außerhalb der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates „unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht“, Entscheidungen treffen.

Grundsätzlich sollen die Kompetenzen der Bezirksvertretungen gestärkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in 2014 hierzu einen Beschlussvorschlag vorzulegen.“

Dieser Beschluss bezieht sich auf Novellierung der Zuständigkeitsordnung. Anregungen der Bezirksvertretungen werden bei diesem Novellierungsprozess – soweit möglich und zulässig – berücksichtigt.

Aktueller Sachstand:

Die Beschlussvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Anfang März hat ein Gespräch zwischen Frau Oberbürgermeisterin Reker und der Bezirksbürgermeisterin Frau Blömer-Frerker und den Bezirksbürgermeistern u. a. zur Stärkung der Rechte der Bezirksvertretungen stattgefunden.

BV 3 am 30.09.2013

8.1.5 Ersatzpflanzung Petershof (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) AN/1107/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedauert die Fällung von 5 Bäumen auf dem Gelände des Petershofs und bittet, die Ersatzpflanzungen zügig vorzunehmen. Zudem sollten die Ersatzpflanzungen schon eine gewisse Größe aufweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 07/14:

Die Ersatzpflanzungen werden vorzugsweise im Anschluss an die Baumaßnahme der Mauersanierung durchgeführt.

Diese wird, nach einigen Verzögerungen, voraussichtlich im Frühjahr 2015 ausgeführt werden können. Die Art und Größe der Bepflanzung wird im Rahmen der Möglichkeiten den Bedingungen angepasst.

Aktueller Sachstand:

Beim Ortstermin am 08.03.2016 wurden fünf Ersatzpflanzungen festgelegt. Es handelt sich dabei um je eine Sumpfeiche, Ulme und Winterlinde sowie zwei Bergahorn.

Die Bäume sollen dann einen Umfang von 20-25 cm haben; die Größe der Bäume liegt dann bei ca. 4 – 6 Meter. Die Bestellung der Bäume erfolgt durch das Grünflächenamt. Die Einpflanzungen übernimmt zeitnah die Gebäudewirtschaft.

Der Beschluss ist damit erledigt.

BV 3 am 14.11.2013

**8.1.5 Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Lin-
ke)
AN/1285/2013**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Müller, Frau Post

Sachstand 07/14:

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Lindenthal in Kürze über den aktuellen Sachstand unterrichten.

Aktueller Sachstand:

Vor den Hintergründen der verwaltungsinternen Abstimmungen zwischen Gebäudewirtschaft und Grünflächenamt und den damit einhergehenden notwendigen Prüfungen kann zurzeit kein Sachstand mitgeteilt werden.

BV 3 am 14.11.2013

9.1.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer **3463/2013**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2013/2014 für das Haushaltsjahr 2013 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 € für folgende Maßnahmen zur Stadtverschönerung zu je einem Drittel zu verwenden:
 1. Bau einer wassergebundenen Decke mit Bänken, damit der Raum zwischen der Frangenheimstraße und dem Spielplatz (südlicher Teil der Brucknerstraße) aufgewertet wird.
 2. Solitärbaumpflanzung auf dem Platz zwischen Dürener Straße und Hans-Sachs-Straße sowie Installation einer Rundbank.
 3. Baumersatzpflanzungen für Fehlstellen im Stadtbezirk Lindenthal, die noch nicht in dem Programm „Ersatzpflanzungen 13-14“ bedacht sind.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 € für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014, Hj. 2013, im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
3. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Müller, Frau Post

Sachstand 07/14:

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

Aktueller Sachstand:

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 07.03.2016 unter TOP 11.2.2 u. a. Folgendes mitgeteilt:

- zu 1.1 „von BV gestoppt“
- zu 1.2 „von BV gestoppt“
- zu 1.3 Baumersatzpflanzungen im Umfang von 36.000 € wurde vorgenommen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

BV 3 am 09.12.2013

Aktuelle Stunde zum Thema "Planungen zum Radstadion im Müngersdorfer Sportpark"
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und von Herrn Müller/Die Linke)
AN/1410/2013

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt folgende Resolution:

Eventuelle Pläne zur Umgestaltung der Radrennbahn sind mit dem Sportamt, der Sportstätten GmbH, der Denkmalpflege, der Bauaufsicht, der Stadtplanung und der Bezirksvertretung Lindenthal frühzeitig abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Heithorst, Frau Sturch, Herr Wolters

Sachstand 07/14:

Die Kölner Sportstätten GmbH hat folgenden Sachstand mitgeteilt:

„In der Aufsichtsratssitzung unserer Gesellschaft am 13.12.2013 hat sich der Aufsichtsrat darauf verständigt, keine Machbarkeitsstudie zu einer Multifunktionsarena am Standort Radstadion zu beauftragen. Zudem wurden keine Mittel zu weiteren externen Untersuchungen zum Standort Radstadion freigegeben.

Zudem führte Frau Dr. Klein aus, dass seitens des „Landes“ Überlegungen bestehen, das Radstadion als Bundesleistungszentrum zu nutzen. Zu diesem Thema steht die Sportverwaltung mit dem „Land“ in Verbindung. In einem Telefonat noch weit vor den Sommerferien teilte uns die Sportverwaltung mit, dass sie bisher auch keine Neuigkeiten zu diesem Thema erhalten habe.“

Aktueller Sachstand:

Die Idee eines Leistungszentrums wurde vom Land NRW bis jetzt nicht weiterverfolgt.

Die Sportverwaltung und die Kölner Sportstätten GmbH beabsichtigen, gegen Ende des Jahres auf dem Gelände des Radstadionareals eine Mountainbike-/BMX-Strecke zu realisieren.

BV 3 am 09.12.2013

**8.1.12 Reparatur des Glasdaches des Lichthofes der Rheinischen Musikschule in der Lotharstraße in Köln-Sülz
(Antrag der CDU-Fraktion)
AN/1441/2013**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Reparatur des beschädigten Glasdaches des Lichthofes der Rheinischen Musikschule in der Lotharstraße 14-18 in Köln-Sülz zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Wolters

Sachstand 07/14:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 09.12.2013 unter Tagesordnungspunkt 7.2.5 Folgendes mitgeteilt:

„Die Glasdachkonstruktion über dem Innenhof bedarf einer Erneuerung. Ein entsprechender Planungsauftrag zur Erneuerung wurde an ein externes Architekturbüro erteilt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Planungen umfangreicher sind als ursprünglich erwartet. Die bauphysikalischen Rahmenbedingungen einer neuen Glasdachkonstruktion sind durch einen Bauphysiker zu bestimmen. Die Lüftungsanlage mit Heizregister ist ebenfalls zu erneuern. Ein entsprechender Planungsauftrag an ein externes TGA Büro muss noch erteilt werden. Bis zur Klärung dieser Grundlagen können keine Entwurfslösungen mit zugehörigen Kosten sowie eine daraus folgende Zeitmaßnahmenplanung erstellt werden.

Notwendige Sicherungsmaßnahmen wurden umgesetzt, so dass eine Nutzung möglich ist. Die vorhandene Dachkonstruktion in ihrem ursprünglichen Zustand stellt keinen tatsächlichen Raumabschluss nach außen dar, so dass eine freie Lüftung und damit auch möglicher Wassereintritt immer Bestand war. Um Regeneintritte in den Lichthof zu vermeiden, sind zunächst nur Reparaturen und Abdeckungsmaßnahmen geplant.“

Aktueller Sachstand:

Die Planungsaufträge sind erteilt worden. Die Komplexität der Aufgabe, insbesondere auch durch die neue Nutzung Schule, erfordert ein hohes Maß an Abstimmung. Ziel ist es, in diesem Jahr die notwendige Ausschreibung zu veröffentlichen.